

Empfehlung zur farblichen Kennzeichnung von Rohrleitungen für Tankschiffe

Das ADN schreibt in 9.3.1.25.2 c), 9.3.2.25.2c) sowie 9.3.3.25.2 c) vor, dass Lade- und Löschleitungen sich von den übrigen Leitungen deutlich unterscheiden müssen. Die gerade bei mehreren Leitungssystemen an Bord anzutreffende Vielzahl von Rohrleitungen hat die Kommission für gefährliche Güter dazu veranlasst, diese Empfehlung herauszugeben. Ziel der Empfehlung ist es, die Vorgänge an Bord noch sicherer zu machen und Missverständnissen und Nachlässigkeiten vorzubeugen.

In Anlehnung an die Norm DIN ISO 14726:2010-10 wird zur farblichen Kennzeichnung von an Bord von Tankschiffen auch der im Bereich der Ladung verlegten Rohrleitungssysteme folgende Farbgebung empfohlen:

1.1 Kennzeichnung für Gas und Flüssigkeiten führende Rohrleitungen

| Inhalt der Leitung | Hauptfarbe / Zusatzfarbe | RAL-Nummer |
|---------------------------|--------------------------|--------------------|
| Feuerlöschwasser | Rot / Grün / Rot | 3000 / 6018 / 3000 |
| Sprühwasser (Berieselung) | Rot / Violett / Rot | 3000 / 4001 / 3000 |
| Trinkwasser | Blau / Grün / Blau | 5015 / 6018 / 5015 |
| Ballastwasser | Grün / Violett / Grün | 6018 / 4001 / 6018 |
| Dieselmotorkraftstoff | Braun / Gelb / Braun | 8001 / 1021 / 8001 |
| Abdampf | Silber / Weiß / Silber | 9006 / 9010 / 9006 |
| Zudampf | Silber / Gelb / Silber | 9006 / 1021 / 9006 |
| Gasabfuhr | Gelb (nur Hauptfarbe) | 1021 |
| Stickstoff | Grau / Grün / Grau | 7001 / 6018 / 7001 |
| Druckluft | Grau / Orange / Grau | 7001 / 2003 / 7001 |
| Atemluft | Grau / Weiß / Grau | 7001 / 9010 / 7001 |
| Thermalöl | Orange / Blau / Orange | 2003 / 5015 / 2003 |
| Hydraulikflüssigkeit | Orange / Grau / Orange | 2003 / 7001 / 2003 |

Mailaddress:

PO Box 23210 • 3001 KE Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 4116070 • F +31 (0)10 4129091

Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org

1.2 Kennzeichnung für Entlüftungen/Luft- und Peilrohre

| Inhalt der Tanks auf die die Leitungen angeschlossen sind | Hauptfarbe / Zusatzfarbe | RAL-Nummer |
|---|---------------------------------|--------------------|
| Luft- und Peilrohre (allgemein) | Rotbraun (nur Hauptfarbe) | 8015 |
| Abfallmedien | Rotbraun / Schwarz / Rotbraun | 8015 / 9005 / 8015 |
| Abfallmedien lt. DIN ISO | Schwarz-/Grauwasser, Altöl usw. | |
| Frischwasser | Rotbraun / Blau / Rotbraun | 8015 / 5015 / 8015 |
| Dieselmotorkraftstoff | Rotbraun / Braun / Rotbraun | 8015 / 8001 / 8015 |
| Außenbordswasser (z.B. Ballast) | Rotbraun / Grün / Rotbraun | 8015 / 6018 / 8015 |
| Entlüftungen (z.B. Leerzellen) | Rotbraun / Weiß / Rotbraun | 8015 / 9010 / 8015 |
| Schmier-/Hydrauliköle | Rotbraun / Orange / Rotbraun | 8015 / 2003 / 8015 |

Zur Verdeutlichung können zusätzlich die Tanks/Räume benannt werden, auf die die Luft- und Peilrohre angeschlossen sind.

2. Die farbliche Kennzeichnung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen.
 - a) auf dem Rohr als selbstklebendes Band oder
 - b) durch Farbstreifen (Anstrich) oder
 - c) durch Anstrich der Leitung der gesamten Länge.

Wenn die Kennzeichnung gem. a) mit selbstklebenden Bändern oder b) durch Anstrich erfolgt, müssen die Kennzeichnungen im Bereich der Anschlussstellen und Schott- und Decksdurchführungen angebracht werden. Die Breite der Kennzeichnung nur mit der Hauptfarbe muss mindestens 60 mm, bei der Zusammensetzung aus Haupt- und Zusatzfarbe mindestens 90 mm (3x30 mm) betragen. Die Zusatzfarbe muss von der Hauptfarbe umgeben sein.

3. Gaspendelleitungen sind zusätzlich zu ihrer farblichen Kennzeichnung mit Ziffern zu versehen die angeben, mit welchem Tank oder mit welchen Tanks diese Leitung verbunden ist. Dies gilt **nicht**, wenn alle Tanks mit nur einer Gaspendelleitung verbunden sind.
4. Kabelschutzrohre sind durch ein Piktogramm (Blitzstrahl) zu kennzeichnen.
5. Die Lade-/Löschleitungen (Systeme) sind mit Ziffern zu versehen die angeben, mit welchen Tanks diese verbunden sind. Die Verpflichtung gilt nicht, wenn alle Tanks mit nur einem System verbunden sind.
6. Wenn das Schiff über mehrere Lade- und Löschsyste me verfügt, ist neben der Tanknummer zusätzlich die Systemnummer erforderlich aus der eine eindeutige Zuordnung hervorgeht. (z.B. System A Tank 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder System B Tank 7, 8, 9, 10, 11, 12).

Europäische Binnenschifffahrts Union - Kommission für gefährliche Güter
Stand: 31.03.2015

Mailaddress:

PO Box 23210 • 3001 KE Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 4116070 • F +31 (0)10 4129091

Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org